Wittichenau

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 20 vom 27. Oktober 2023

Stellenausschreibung Mitarbeiter Klärwerk

Bei der Stadt Wittichenau mit ihren 11 Ortsteilen ist die Stelle **Mitarbeiter im Eigenbetrieb Abwasser** in Vollzeit als unbefristete Anstellung zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Gewährleistung Funktionsfähigkeit und Betreuung der biologischen Kläranlage sowie des Abwassernetzes im Gemeindegebiet
- Durchführung von Wartungen und kleineren Reparaturen an mechanischen Anlageteilen
- Auswertung der Inspektionen und Kontrollen
- Führung der Probenkontrollen und der Betriebstagebücher
- Baum-, Gehölz- und Grabenpflege

Wir erwarten von Ihnen
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Handwerksberuf
- Bereitschaft zur flexiblen Ausführung der anfallenden Tätigkeiten
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit sowie Rufbereitschaft auch am Wochenende
- mind. Führerschein der Klasse B

Die Bereitschaft zur fachspezifischen Weiterbildung wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Beschäftigung in einem motivierten Team. Die Tätigkeit hat einen Umfang von 39 h/ Woche. Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD) Anwendung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 30. November 2023 an

Stadt Wittichenau
Kennwort: Mitarbeiter Klärwerk
Markt 1
02997 Wittichenau

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am
Donnerstag, den 16.11.2023

von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de

Stadtverwaltung Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Wittichenau

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 18.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 05 / 05 / 2023

„Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Wittichenau gemäß § 88 Absatz 1 und 2 SächsGemO wird nach der Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

a.) Ergebnisrechnung (Anlage)

Ordentliche Erträge	*8.197.404,08 EUR*
Ordentliche Aufwendungen	*8.212.001,43 EUR*
Ordentliches Ergebnis	*-14.597,35 EUR*
Außerordentliche Erträge	*3.259,70 EUR*
Außerordentliche Aufwendungen	*14.146,70 EUR*
Sonderergebnis	*-10.887,00 EUR*
Gesamtergebnis bereinigt	*-25.484,35 EUR*

Gemäß § 48 Abs. 3 ff. KomHVO ist ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken. Der im ordentlichen Ergebnis entstandene Fehlbetrag in Höhe von -14.597,35 EUR wird entsprechend Buchstabe A, Nr. 4 der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft in Verbindung mit § 72 SächsGemO durch Überschüsse des Ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der im Sonderergebnis in diesem Jahr entstandene Fehlbetrag in Höhe von - 10.887,00 Euro wird auf die Folgejahre übertragen. Eine Rücklage des Sondergebnisses konnte bisher nicht gebildet werden.

b.) Finanzrechnung (Anlage)

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*7.033.827,44 EUR*
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*6.559.779,40 EUR*
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	*474.048,04 EUR*
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	*583.240,90 EUR*
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	*712.653,36 EUR*
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	*-129.412,46 EUR*
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	*344.635,58 EUR*
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	*0,00 EUR*
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	*448.925,35 EUR*
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	*-448.925,35 EUR*
Änderung des Finanzmittelbestandes	*-104.289,77 EUR*
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	*-226,69 EUR*
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquiditätsreserve)	*727.068,94 EUR*

c.) Vermögensrechnung (Anlage)

Bilanzsumme:	*39.915.051,48 EUR*
davon Aktivseite	
Anlagevermögen	*38.048.364,25 EUR*
Umlaufvermögen	*1.865.207,48 EUR*
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	*1.479,75 EUR*

davon Passivseite

Kapitalposition	*22.495.520,96 EUR*
Sonderposten	*12.187.000,12 EUR*
Rückstellungen	*475.255,11 EUR*
Verbindlichkeiten	*4.756.312,29 EUR*
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	*963,00 EUR*

1. Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden entsprechend des Rechnungsabschlusses festgestellt.
2. Von der Anwendung des § 88 Abs. 5 SächsGemO wird Gebrauch gemacht. Dies bedeutet, dass auf die Erstellung der im § 88 Abs. 2, Satz 2 und § 88 Abs. 3 und 4 geforderten Anlagen wie Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet wird.

Der Jahresabschluss 2015 wurde, gemäß § 88 und § 88c der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.März 2018 (SächsGVBl. S. 146) aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in 10709 Berlin, Cicerostraße 21 örtlich geprüft und mit Datum vom 27.September 2023 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt.
Auf der Grundlage von § 88 c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung ist nach der Feststellung durch den Stadtrat der Jahresabschluss dauerhaft öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.
Die Einsichtnahme ist ab dem 30.10.2023 in der Kämmerei, G.-Scholl-Str. 6 kostenlos während der regulären Öffnungszeiten wie folgt möglich.

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Wittichenau, 24.10.2023

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung „Elsterweg“ der Stadt Wittichenau zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebaute Stadt Wittichenau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau fasste in seiner Sitzung vom 18.10.2023 nachfolgenden Beschluss Nr. 07/01/2022.

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Elsterweg“ in Wittichenau

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 18.10.2023 die Ergänzungssatzung „Elsterweg“ bestehend aus der Planzeichnung und Begründung vom 12.10.2023 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Wittichenau im „Amtsblatt der Stadt Wittichenau“ öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet liegt zu Teilen auf den Flurstücken 54/47, 54/48 und 59/6 der Flur 4, Gemarkung Wittichenau.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolge im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung für das vorliegende Satzungsverfahren abgesehen wurde.

Die Ergänzungssatzung „Elsterweg“ kann ab dem 27.10.2023 während der Dienststunden in der
Stadtverwaltung Wittichenau
Bau-, Gewerbe- & Ordnungsamt
Markt 1, Zimmer 5
02997 Wittichenau eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise:
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine dort aufgeführte beachtliche Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Wittichenau, den 24.10.2023

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vom 13.11.2023 - 15.11.2023 bleibt das Einwohnermeldeamt wegen Weiterbildungsmaßnahmen geschlossen.

Aufgrund der technischen Umstellung des Softwareprogrammes bleibt das Einwohnermeldeamt vom 27.11.2023 – 01.12.2023 ebenfalls geschlossen.

Stadtverwaltung Wittichenau

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Wittichenau, 24.10.2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Donnerstag, den 02.11.2023, um 18.10 Uhr,

im Ratssaal der Stadtverwaltung Wittichenau statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

TOP 1 - Beschlussfassung zur Vergabe – Marktplatzgestaltung: Schadowitz-Skulptur

TOP 2 - Beschlussfassung zur Vergabe – Marktplatzgestaltung: Stadtmobiliar

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 05 / 2023 vom 18.10.2023 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 05 / 2023

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den Erwerb des mit einem Wohnhaus bebauten Grundstücks Wittichenau Flur 5, Flurstück 800 mit 145 m², gelegen Topfmarkt 1, zu einem Preis von 104.000,00 € gemäß Gutachten. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Stadt als Erwerber.

Erläuterungen:

Das o.g. - mit einem Wohnhaus bebaute, aber derzeit unbewohnte - Grundstück grenzt unmittelbar an das städtische Grundstück in der Geschwister-Scholl-Straße 6 (Kämmerei) an. Es wurde der Stadt zum Kauf angeboten. Daraufhin hat die Stadt ein Wertgutachten in Auftrag gegeben. Der darin ermittelte Wert wurde von der Verwaltung dem Stadtrat als Kaufpreis vorgeschlagen und per Beschluss auch so bestätigt.

Beschluss-Nr. 02 / 05 / 2023

B e s c h l u s s

zur Abwägung zur Ergänzungssatzung „Elsterweg“

1.
Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Elsterweg“ gemäß Offenlagebeschluss vom 05.07.2023 geprüft und entsprechend dem Abwägungsbericht vom 12.10.2023 gegeneinander und untereinander abgewogen.
Der Stadtrat beschließt die Anpassung der im Verfahren befindlichen Ergänzungssatzung „Elsterweg“ in der Fassung vom 12.10.2023 entsprechend dem vorliegenden Abwägungsbericht.
2.
Mit der Bearbeitung des Satzungsexemplars ist das Büro Haß Landschaftsarchitekten / Radeberg beauftragt.
3.
Es erfolgen keine Änderungen oder Ergänzungen, welche nach § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Auslegung und Einholung von Stellungnahmen begründen.
Die Stadtverwaltung Wittichenau wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, welche im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 03 / 05 / 2023

S a t z u n g s b e s c h l u s s

zur Ergänzungssatzung „Elsterweg“ in Wittichenau

1.
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Elsterweg“ vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken der berührten Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt werden die Hinweise, Anregungen und Bedenken von:

- Landratsamt Bautzen: untere Denkmalschutzbehörde
  untere Immissionsschutzbehörde
  untere Wasserbehörde
  Abfallrecht/Bodenschutz
  untere Vermessungsbehörde
- Landesamt für Archäologie
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Landestalsperrenverwaltung
- ewag kamenz

Die weiteren Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der anderen beteiligten Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen.
Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Bürger, die Hinweise, Anregungen und Bedenken geäußert haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzten.
2.
Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB die Ergänzungssatzung „Elsterweg“ in der Fassung vom 12.10.2023 als Satzung.
3.
Die Begründung zur Satzung in der Fassung vom 12.10.2023 wird gebilligt.
4.
Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, die Satzung beim Landratsamt Bautzen anzuzeigen sowie den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Erläuterungen zu den Beschluss-Nummern 02 + 03 / 05 / 2023:

Eine junge Familie beabsichtigt am Elsterweg ein Eigenheim zu errichten. Das geplante Baugrundstück lag jedoch bisher im Außenbereich, so dass erst Baurecht geschaffen werden musste. Mit Beschluss vom 17.05.2023 hat der Stadtrat daher zunächst die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für diese Fläche beschlossen. Anschließend wurde von einem Ingenieurbüro ein Plan- bzw. Satzungsentwurf erarbeitet, der vom 28.07.2023 bis 31.08.2023 für die Öffentlichkeit ausgelegen hat. Auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in diesem Zeitraum durchgeführt. Die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit wurden durch das beauftragte Planungsbüro ausgewertet und in einem Abwägungsbericht zusammengefasst. Im Abwägungsbeschluss hat der Stadtrat nun auf dieser Basis darüber entschieden, welche Hinweise in welcher Form in die Ergänzungssatzung eingearbeitet werden sollen. Abschließend ist dann vom Stadtrat über die so entstandene Endfassung des Plan- und Satzungsentwurfs der Satzungsbeschluss gefasst worden, dessen Bekanntmachung dann das nötige Baurecht für das Bauvorhaben schafft.

Beschluss-Nr. 04 / 05 / 2023

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Wittichenau gemäß § 88 Absatz 1 und 2 SächsGemO wird nach der Durchführung der örtlichen Prüfung mit Datum des Prüfberichts vom 28.09.2023 wie folgt festgestellt:

a.) Ergebnisrechnung (Anlage)

Ordentliche Erträge	8.197.404,08 EUR
Ordentliche Aufwendungen	8.212.001,43 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 14.597,35 EUR
Außerordentliche Erträge	3.259,70 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	14.146,70 EUR
Sonderergebnis	- 10.887,00 EUR
Gesamtergebnis	- 25.484,35 EUR

Gemäß § 48 Abs. 3 ff. KomHVO ist ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken. Der im ordentlichen Ergebnis entstandene Fehlbetrag in Höhe von - 14.597,35 EUR wird entsprechend Buchstabe A, Nr. 4 der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft in Verbindung mit § 72 SächsGemO durch Überschüsse des Ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der im Sonderergebnis in diesem Jahr entstandene Fehlbetrag in Höhe von - 10.887,00 Euro wird auf die Folgejahre übertragen. Eine Rücklage des Sonderergebnisses konnte bisher nicht gebildet werden.

b.) Finanzrechnung (Anlage)

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.033.827,44 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.559.779,40 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	474.048,04 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	583.240,90 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	712.653,36 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 129.412,46 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	344.635,58 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	448.925,35 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 448.925,35 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	- 104.289,77 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 226,69 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquiditätsreserve)	727.068,94 EUR

c.) Vermögensrechnung (Anlage)

Bilanzsumme:	39.915.051,48 EUR
davon Aktivseite	
Anlagevermögen	38.048.364,25 EUR
Umlaufvermögen	1.865.207,48EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.479,75 EUR

davon Passivseite

Kapitalposition	22.495.520,96 EUR
Sonderposten	12.187.000,12 EUR
Rückstellungen	475.255,11 EUR
Verbindlichkeiten	4.756.312,29 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	963,00 EUR

1. Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen über- und außerplan mäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden entsprechend des Rechnungsabschlusses festgestellt.

2. Von der Anwendung des § 88 Abs. 5 SächsGemO wird Gebrauch gemacht. Dies bedeutet, dass auf die Erstellung der im § 88 Abs. 2, Satz 2 und § 88 Abs. 3 und 4 geforderten Anlagen wie Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet wird.

Erläuterungen:
Durch die Einführung der Doppik zum 01.01.2013 hatten sich in der Folgezeit die Feststellungsbeschlüsse zu den Jahresabschlüssen des Stadthaushaltes extrem verzögert. Zunächst lag es daran, dass zum Stichtag 01.01.2013 alle Kommunen eine Eröffnungsbilanz aufzustellen hatten, deren Prüfung sich durch Überlastung der Wirtschaftsprüfungsunternehmen jahrelang hinzog. Erst nach erfolgreich absolvierter Prüfung der Eröffnungsbilanz – in Wittichenau war dies Mitte 2016 der Fall - konnte die Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2013 in Angriff genommen werden. Dann zeigte sich jedoch, dass es hierbei immer wieder kaum beherrschbare Probleme mit der damaligen Kämmerei-Software gab. Deshalb konnte der Stadtrat den ersten Doppik-Jahresabschluss von 2013 erst am 09.12.2020 feststellen. Am 09.03.2022 folgte dann der Stadtratsbeschluss über den Jahresabschluss 2014. Nach Umstellungsarbeiten in 2022 ist nun seit Anfang 2023 eine neue Software in der Kämmerei in Anwendung. Damit ist jetzt die Erstellung der noch fehlenden Doppik-Jahresabschlüsse 2016-2022 wesentlich problemloser möglich und soll zügig aufgearbeitet werden.
Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 lag mit – 25,5 T€ leicht im negativen Bereich. Positiv ist, dass die Prüfung des Jahresabschlusses ohne Beanstandungen verlaufen ist und der Prüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen konnte.

Beschluss-Nr. 05 / 05 / 2023
Entsprechend dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27.09.2023 versehenen Prüfbericht der überörtlichen Prüfung und nach Abschluss der örtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 27.09.2023 jeweils durch die „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprü-fungsgesellschaft“ wird der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt durch den Stadtrat festgestellt:

1.	Bilanzsumme	11.027.126,45 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	10.838.186,50 €
	- das Umlaufvermögen	188.939,95 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.560.012,25 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.599.221,50 €
	- die Rückstellungen	40.697,00 €
	- die Verbindlichkeiten	827.195,70 €
2.	Jahresergebnis	79.880,86 €
2.1.	Summe der Erträge	1.105.616,72 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	1.025.735,86 €

Beschluss-Nr. 06 / 05 / 2023
Der Jahresüberschuss 2022 des Eigenbetriebs Abwasser in Höhe von 79.880,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 07 / 05 / 2023
Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser wird für das Jahr 2022 entlastet.

Erläuterungen zu den Beschluss-Nummern 05 + 06 + 07 / 05 / 2023:
Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abwasser weist einen Jahresüberschuss von knapp 80 T€ aus. Geplant waren 149 T€. Dass diese Planzahl nicht erreicht werden konnte, hatte im Wesentlichen zwei Ursachen: Zum einen kam es zu einer massiven Preissteigerung bei den Stromkosten, die einen großen Anteil der Betriebskosten des Klärwerks ausmachen, und zum anderen zeitweise zu einem akuten Mangel an Fällmitteln für den Klärprozess mit ebenfalls extremen Preiserhöhungen.
Aufgrund der gestiegenen Stromkosten wurde inzwischen eine Photovoltaik-Anlage auf dem Betriebsgelände des Klärwerks Wittichenau errichtet. Sie ist Mitte September in Betrieb gegangen und soll künftig ein Viertel des dortigen Jahresstromverbrauchs abdecken.

Wittichenau, 23.10.2023

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Abwasser und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2022 mit Lagebericht

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch die REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (überörtlich) geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Datum vom 27.09.2023 ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Klärwerk Wittichenau geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der SächsEigBVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs Klärwerk Wittichenau. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Bilanz und den Anhang abzugeben.
Wir haben unsere Prüfung analog § 317 HGB gemäß § 32 SächsEigBVO i.V.m. § 103, Absatz 1 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes Klärwerk Wittichenau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.
Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung ein überwiegend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Eigenbetriebs Klärwerk Wittichenau.“

Berlin, den 27. September 2023

Dipl.-Kfm. Chales de Beaulieu
Wirtschaftsprüfer“

Die örtliche Prüfung gemäß § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde ebenfalls durch die REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und führte ebenfalls zu keinen Einwendungen. Im Prüfbericht vom 27.09.2023 wird dem entsprechend folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgehend von dem als Bestandteil der beschlossenen Haushaltssatzung mit der Stadt Wittichenau aufgestellten Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 örtlich geprüft. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und gibt ein zutreffendes Bild der Haushaltslage 2022 wieder. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch den Stadtrat stehen aufgrund der Prüfung keine Einwendungen entgegen. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Berlin, den 27. September 2023

Dipl.-Kfm. Chales de Beaulieu
Wirtschaftsprüfer“

Auf der Grundlage dieser beiden Prüfungen hat der Stadtrat der Stadt Wittichenau mit folgendem Beschluss vom 18.10.2023 den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abwasser festgestellt:

Beschluss-Nr. 05 / 05 / 2023

Entsprechend dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27.09.2023 versehenen Prüfbericht der überörtlichen Prüfung und nach Abschluss der örtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 27.09.2023 jeweils durch die „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ wird der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt durch den Stadtrat festgestellt:

1.	*Bilanzsumme*	*11.027.126,45 €*
1.1.	*davon entfallen auf der Aktivseite auf*	
	- das Anlagevermögen	*10.838.186,50 €*
	- das Umlaufvermögen	*188.939,95 €*
	- Rechnungsabgrenzungsposten	*0,00 €*
1.2.	*davon entfallen auf der Passivseite auf*	
	- das Eigenkapital	*4.560.012,25 €*
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	*5.599.221,50 €*
	- die Rückstellungen	*40.697,00 €*
	- die Verbindlichkeiten	*827.195,70 €*
2.	*Jahresergebnis*	*79.880,86 €*
2.1.	*Summe der Erträge*	*1.105.616,72 €*
2.2.	*Summe der Aufwendungen*	*1.025.735,86 €*

Über die Behandlung des Jahresüberschusses 2022 hat der Stadtrat ebenfalls am 18.10.2023 wie folgt entschieden:

Beschluss-Nr. 06 / 05 / 2023

Der Jahresüberschuss 2022 des Eigenbetriebs Abwasser in Höhe von 79.880,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch einen weiteren Beschluss des Stadtrats wurden die Betriebsleiter Georg Brösan (bis zum 28.02.2022) und Frank Krahl (ab 01.03.2022) für das Jahr 2022 entlastet:

Beschluss-Nr. 07 / 05 / 2023

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser wird für das Jahr 2022 entlastet.

Der Jahresabschluss 2022 mit dem Lagebericht wird gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung für folgende sieben Arbeitstage zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Montag	*06.11.2023*	*8.00 – 11.30 und 13.00 – 15.30 Uhr*
Dienstag	*07.11.2023*	*8.00 – 11.30 und 13.00 – 15.30 Uhr*
Mittwoch	*08.11.2023*	*8.00 – 11.30 und 13.00 – 15.30 Uhr*
Donnerstag	*09.11.2023*	*8.00 – 11.30 und 13.00 – 17.30 Uhr*
Freitag	*10.11.2023*	*8.00 – 11.30 Uhr*
Montag	*13.11.2023*	*8.00 – 11.30 und 13.00 – 15.30 Uhr*
Dienstag	*14.11.2023*	*8.00 – 11.30 und 13.00 – 15.30 Uhr*

Die Auslegung erfolgt in der Kämmerei, G.-Scholl-Str. 6.

Wittichenau, 23.10.2023

Mathias Kockert
Kämmerer

Fundbüro aktuell

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Fundbüro der Stadt Wittichenau liegen noch einige ältere Gegenstände bereit, für die bereits jetzt die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

Hierbei handelt es sich u. a. um
1 Akkordeon, 1 Reitgerte und Schlüsselbunde, welche schon länger lagern.

Wer diese oder ähnliche Gegenstände vermisst, melde sich bitte in den nächsten 14 Tagen im Fundbüro.

Danach werden diese Fundstücke an bedürftige Einrichtungen weitergegeben bzw. anderweitig verwertet, ausgenommen der verbliebenen Schlüssel.

Stadtverwaltung Wittichenau

Stand des Städtepartnerschaftsverein zum 15. Feuerzauer in der Bautzener Straße

Pressemitteilung

Presseinformation 28, 17.10.2023

Fachveranstaltung „Das Braunkehlchen – Vogel des Jahres 2023“

Am 11. November lädt der Förderverein Vogelschutzwarte Neschwitz zu einer Fachveranstaltung ein. Im Fokus steht das Braunkehlchen, der Vogel des Jahres 2023. Start ist 9:30 Uhr im Vortragsraum der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz, Park 2 in 02699 Neschwitz. Auf dem Programm stehen mehrere Fachvorträge. Abschließend findet eine gemeinsame Exkursion im Teichgebiet Entenschenke statt. Das Ende ist gegen 16:30 Uhr angesetzt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, der Veranstaltung beizuwohnen.
Der Rückgang von natürlichen Lebensräumen und zahlreichen Arten liegt unter anderem in der ökonomisch ausgerichteten Überprägung der Landschaft durch den Menschen begründet. Gerade für Wiesenvögel, wie das Braunkehlchen, sind ungemähte Wiesen und strukturreiche Blühstreifen mit vereinzelten Büschen und Sträuchern von großer Bedeutung. Die Tiere sind Bodenbrüter und nahrungstechnisch auf Insekten, Spinnen, Würmer und im Herbst auch Beeren spezialisiert. Das Schwinden der Lebensräume und des Nahrungsangebotes führen dazu, dass das Braunkehlchen laut der Roten Liste der Brutvögel in Deutschland als stark gefährdet eingestuft ist. Die Fachveranstaltung behandelt unter anderem Themen, wie das Vorkommen, die Bestandsentwicklung und –trends, sowie mögliche Maßnahmen zum Schutz des Braunkehlchens.

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow
Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz